

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

**Konzept Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Umsetzung der Säule 2 des Konzeptes „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden nach weitreichenden Beratungen und Abstimmungen zwischen den mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragten Einrichtungen und im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung Fördergrundsätze festgelegt.

Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die Erinnerung an die Ursachen und Ereignisse der Friedlichen Revolution 1989 stärker in das öffentliche Bewusstsein gelangt und auch für spätere Generationen ansprechend veranschaulicht wird. Die Auseinandersetzung mit der Friedlichen Revolution soll auf der lokalen Ebene befördert werden und regionalen Initiativen die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv und sichtbar in den Diskussionsprozess um die inhaltliche Ausgestaltung der Denkzeichen 1989 einzubringen.

Gefördert werden Denkzeichen im öffentlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel freistehende, mit Inschrift versehene Stelen, Platten, Tafeln oder Säulen, die der Information und der Erinnerung an die Friedliche Revolution dienen. Die Denkzeichen sollen einen lokalen Bezug aufweisen.

Förderfähig sind Denkzeichen, die

- a) an die Ereignisse erinnern, die zur Friedlichen Revolution führten und die Lokalgeschichte im Herbst 1989 mitbestimmten;
- b) die Vorgeschichte der Friedlichen Revolution aus lokaler und regionaler Perspektive in den Mittelpunkt stellen;
- c) an Initiativen aus dem kirchlichen Bereich, innerhalb des informellen Kulturbetriebs oder der Umwelt- und Bürgerbewegung erinnern;
- d) die Zusammenarbeit und Vernetzung lokaler Initiativen mit anderen ost- und westdeutschen beziehungsweise ost- und westeuropäischen Initiativen thematisieren;
- e) auf Strukturen oder Initiativen vor Ort verweisen, die auf Ereignisse im Rahmen der Friedlichen Revolution 1989 zurückgehen.

Förderfähig sind ausschließlich Denkzeichen, die in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise an einem Ort, der 1989 zu den drei Nordbezirken der DDR gehörte, aufgestellt beziehungsweise angebracht werden.

Säule 2 des Konzeptes „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ beschreibt die Möglichkeit der dezentralen Erinnerung und Information durch den Fonds „Denkzeichen 1989“

1. Wo und ab wann können interessierte Kommunen Anträge stellen, um am Fonds „Denkzeichen 1989“ teilhaben zu können?

Anträge auf eine Zuwendung in Höhe von 1989 Euro aus dem Fonds „Denkzeichen 1989“ können ab sofort bei der Landeszentrale für politische Bildung gestellt werden. Ein Antragsformular findet sich auf der Webseite der Landeszentrale unter www.lpb-mv.de/foerderung.

In den Fördergrundsätzen ist festgelegt, dass Gebietskörperschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern oder in Gebieten außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die bis 1990 zu einem der drei ehemaligen Bezirke Schwerin, Neubrandenburg oder Rostock gehörten, antragsberechtigt sind.

2. Bis wann entscheidet wer, welche Kommune am Fonds „Denkzeichen 1989“ teilhaben kann?

Anträge werden nach Eingang durch die Landeszentrale für politische Bildung laufend bearbeitet. Nach einer sachlichen und rechnerischen Prüfung werden zunächst alle Anträge, die die in den Fördergrundsätzen festgelegten Kriterien erfüllen, beschieden.

3. In welchem Haushaltstitel des Landeshaushaltes werden ab wann die notwendigen finanziellen Mittel für den Fonds „Denkzeichen 1989“ eingestellt?

Mittel in Höhe von 50.000 Euro sind im Einzelplan 7, Kapitel 0704 (Landeszentrale für politische Bildung) im Titel 684.10 mit der Zweckbestimmung Fonds „Denkzeichen 1989“ veranschlagt. Der Haushaltstitel wurde mit Zustimmung des Finanzministeriums am 17. April 2019 eingerichtet

4. Welche Vorsorge trifft die Landesregierung, wenn mehr als die in der aktuellen Beschlusslage prognostizierten 25 Kommunen am Fonds „Denkzeichen 1989“ teilhaben möchten?

Derzeit geht die Landesregierung von der Auskömmlichkeit der Mittel aus.